



# Verbandsgemeindewerke Saarburg - Kell



**Antrag** auf Anschluss an die

Wasserversorgung

Abwasserbeseitigung

**Eigentümer:**

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail)

\_\_\_\_\_  
(Telefon tagsüber)

**Bauobjekt:**  Neubau  Umbau  Altbau

**Bauakt-Nr.** \_\_\_\_\_

Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus mit \_\_ WE

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Gemarkung)

\_\_\_\_\_  
(Flur)

\_\_\_\_\_  
(Flurstücks-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Grundstücksgröße)

\_\_\_\_\_  
(Straßenbezeichnung/Objektlage mit Hausnummer)

## Angaben zum Bauvorhaben:

**Wasserversorgung:**

Erstherstellung eines Hausanschlusses

Zusätzlicher Hausanschluss (z.B. bei Grundstücksteilung)

Änderung (Stilllegung, Abtrennen und Umlegen) eines Hausanschlusses

Erneuerung Hausanschluss

Die Installation der Versorgungsanlage im Gebäude wird von folgendem Unternehmen durchgeführt:

**Firma:** \_\_\_\_\_

**Abwasserbeseitigung:**

Erstherstellung eines Hausanschlusses

Zusätzlicher Hausanschluss (z.B. bei Grundstücksteilung)

Änderung eines Hausanschlusses

Ist der Einbau und Betrieb einer privaten Wasserversorgungsanlage (Regenwassernutzungsanlage) vorgesehen?  Ja  Nein

Wenn ja, welche Anlageteile? (Kurze Beschreibung der Anlage)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Erklärung des/der Antragsteller(s):**

Es ist mir/uns bekannt, dass

- an der Grundstücksgrenze ein Abwasserkontrollschacht (Steigrohr mindestens DN 200) mit offenem Gerinne zu errichten ist (§ 11 Allgemeine Entwässerungssatzung).
- grundsätzlich innerhalb des Grundstückes ein Trennsystem zu errichten ist. Dies ist unabhängig vom vorhandenen Entwässerungssystem der VG Werke.
- die Sicherung gegen Rückstau aus dem Entwässerungsnetz seitens des Nutzers (Grundstückseigentümers) zu erfolgen hat.
- eine Einleitung von Drainagewasser, Quellwasser und offenen Wasserläufen nicht zulässig ist.
- für die zusätzliche Herstellung oder Änderung eines Hausanschlusses entstehenden Kosten, an die Verbandsgemeindekasse Saarburg – Kell zu zahlen sind.
- die Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser der Verbandsgemeinde anzuzeigen ist und diese Anlagen einer Genehmigung unterliegen.
- alle weiteren Verpflichtungen gemäß den Satzungen (Entwässerungssatzung, Wasserversorgungssatzung) der Verbandsgemeinde zu erfüllen habe.
- mit der Ausführung der Arbeiten für die Anschlussleitungen erst nach Erteilung der Anschlussgenehmigung begonnen werden darf.

***Bauwasser: Einen Bauwasseranschluss kann erst nach Erteilung der Anschlussgenehmigung beantragt werden!***

### **Dem Antrag sind beizufügen: (ohne diese Anlagen kann keine weitere Bearbeitung erfolgen)**

1. **Lageplan** mit Grundstücksgrenzen, Gebäuden und Grundleitungen für Schmutz- und Regenwasser, sowie Wasseranschlussleitung bis zum Anschluss an die öffentlichen Anlagen der VG Werke Saarburg-Kell.
2. **Schnitt** mit Grundstücksgrenzen, Gebäuden und Grundleitungen für Schmutz- und Regenwasser bis zum Anschluss an die öffentliche Anlage der VG Werke Saarburg-Kell mit Eintragung der Rückstauenebene.
3. **Wasserbedarfsberechnung** (Anlage 1 „Anfrage der Trinkwasserversorgung“) bei Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung.

**Die Technischen Bestimmungen, Auflagen und Bedingungen habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen, werden anerkannt und eingehalten (Anlage 3).**

Die Bestimmungen über ordnungsgemäße Anschlüsse (z.B. Satzungen der Verbandsgemeindewerke Saarburg-Kell, AVBWasserV, DIN 1988, DIN 1986) habe ich bzw. der planende Architekt zur Kenntnis genommen und werden bei Planung und Ausführung beachtet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Grundstückseigentümer/in(en)

***Anlage 1 „Anfrage der Trinkwasserversorgung“ ist auszufüllen und unterschrieben mit diesem Antrag an die VG-Werke Saarburg – Kell zurückzusenden.***

***Anlage 2 „Inbetriebsetzung der Trinkwasseranlage“ ist durch den Fachbetrieb vor der Inbetriebsetzung bei den VG-Werke Saarburg – Kell vorzulegen!***

***Anlage 3 „Technischen Bestimmungen, Auflagen und Bedingungen“ verbleibt beim Antragsteller.***